



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.03.2016

Beginn: 19:33
Ende: 21:30
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan Anwesend ab TOP 2.1

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr. Anwesend ab TOP 3

Folberth, Katja

Fuchs, Michael Anwesend ab TOP 4.3

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel Anwesend ab TOP 2.1

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

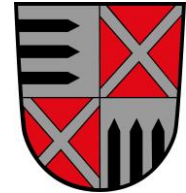
Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung Niederschriften
- TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 17.02.2016)
- TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 17.02.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Labertswend 12; Vergrößerung Terrasse mit Unterkellerung
- TOP 2.2 Dürrwangen, Nähe Hesselbergstraße; Erweiterung bestehende Lagerhalle
- TOP 2.3 Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 16; Erweiterung Wohnhaus um Wohnraum
- TOP 3 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil; Tief- und Straßenbauarbeiten, Vergabe
- TOP 4 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"
- TOP 4.1 Bushaltestelle am "Alten Friedhof"; aktueller Stand
- TOP 4.2 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"; Ingenieurkosten, Information
- TOP 4.3 Bushaltestelle Grundschule; Rückbau und Umgestaltung
- TOP 4.4 Bushaltestelle "Am alten Friedhof"; Vereinbarung LKR Ansbach
- TOP 5 Baumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße", Straßenbeleuchtung; Vergabe
- TOP 6 Geh- und Radweg "AN41 - Kreisverkehr Halsbach"
- TOP 7 FFW Dürrwangen, Ausbildung; Antrag Führerschein Klasse C
- TOP 8 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015
- TOP 9 Haushalt 2016; Entwurf Vermögenshaushalt
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 10.1 Abwasseranlage, Einleitungserlaubnis; RÜ 13 Haslach-Dorfstraße, aktueller Stand
- TOP 10.2 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, Einreichung Bewerbung
- TOP 10.3 Grundschule Dürrwangen, OGTS; Interessensbekundung zur Umsetzung Schuljahr 2016/2017
- TOP 10.4 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Information
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 11.1 Kindergarten "Haus der Kinder"; Negatives Defizit / Überschuss 2015
- TOP 11.2 Jagdgenossenschaft Haslach; Genehmigung Abstimmung



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung Niederschriften

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 17.02.2016)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 17.02.2016)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Labertswend 12; Vergrößerung Terrasse mit Unterkellerung

Sachverhalt:

Gerhard Harich hat seine Terrasse vergrößert und unterkellert.
Bauort: Labertswend 12, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 351/7, Gemarkung Dürrwangen
Flächennutzungsplan: Wohngebiet, kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 26.02.2016 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis von dem Bauvorhaben Gerhard Harich, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

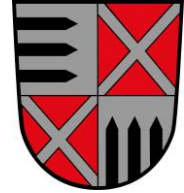
einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2.2 Dürrwangen, Nähe Hesselbergstraße; Erweiterung bestehende Lagerhalle

Sachverhalt:

Gerd Seitz plant die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle.
Bauort: Nähe Hesselbergstraße, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 836/2, Gemarkung Dürrwangen
Flächennutzungsplan: Gewerbegebiet; Bebauungsplan: „Lerchenbuck“
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 26.02.2016 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.



Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden festgestellt und müssten Befreiungen erteilt werden:

- 1.2.1.1 + Soll: Maß der baulichen Nutzung. Festsetzung der überbaubaren
1.4.1 Grundstücksfläche, die bestimmt wird durch die im Plan festgesetzten Baugrenzen
Ist: Teilweise außerhalb Baugrenzen (Westen ca. 7,50 m, Osten ca. 4,50 m)
- 1.2.2 + Soll: Durch die Festsetzung der als Höchstmaß zulässigen
1.2.2.1 Höhenentwicklung, die bestimmt wird durch die als Höchstmaß festgesetzte Traufhöhe TH (7,00 m), bezogen auf Straßenanschlusshöhe;..., Punktuelle Überschreitungen der max. zulässigen Traufhöhenangabe sind bis zu 2,00 m zulässig. Der Anteil der Überschreitung darf max. 10 % der Grundfläche des Gebäudes betragen
Ist: TH ca. 9,40 m über Straßenanschlusshöhe, damit oberhalb max. zulässiger Überschreitung von 2,00 m. Anteil Überschreitung ca. 33,57 %, max. zulässig ca. 30,00 %.
- 1.12.5 Soll: Pflanzgebot Bäume an den im Plan eingetragenen Standorten
Ist: Ein Baum im Bereich der geplanten Lagerhallenerweiterung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Gerd Seitz, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2.3 Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 16; Erweiterung Wohnhaus um Wohnraum

Sachverhalt:

Inge + Stev Both planen die Erweiterung eines Wohnhauses um Wohnraum.

Bauort: Dinkelsbühler Straße 16, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 203/1, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet; Bebauungsplan: „Dürrwangen Nr. 1“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 29.02.2016 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich und müssten Befreiungen erteilt werden:

Baugrenze Soll: Siehe Bebauungsplan

Ist: Wird soweit ersichtlich eingehalten

§ 3 Abs. 4 a) Soll: Erdgeschossige Gebäude mit einer Dachneigung von 30 – 33° und roter bis rotbrauner Pfanneneindeckung.

Ist: Anbau an Wohngebäude mit Dachneigung von 15°. Flachdach abfallend in nördliche Richtung, seitlich abgerundet. Ziegelbedachung.

Die Zustimmung zur notwendigen Abstandsflächenübernahme auf das nördlich gelegene Grundstück (Flur-Nr. 198/61, Gemarkung Dürrwangen) über 1,70 m Tiefe wurde vom Eigentümer erteilt. Die notwendige Abstandsfläche auf das östlich gelegene Grundstück „Dinkels-



bühler Straße“ (Flur-Nr. 208/1, Gemarkung Dürrwangen) darf nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Bay-BO bis zur Mitte dieser öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Inge + Stev Both, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil; Tief- und Straßenbauarbeiten, Vergabe

Sachverhalt:

Vom IB Heller wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen für die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes Galgenholz (Bauabschnitt II, 2. Teil) eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung enthält folgende Arbeiten:

- Oberbodenarbeiten
- Erstellen der Schmutzwasserkanäle
- Erstellen der Regenwasserkanäle
- 10 Hausanschlüsse für Schmutzwasserkanäle mit Grundstückskontrollschächten
- 10 Hausanschlüsse für Regenwasserkanäle ohne Grundstückskontrollschächte
- Rohrgrabenaushub, Sandumhüllung der Rohrleitungen und Verfüllen der Rohrgräben der Wasserleitung einschließlich der Hausanschlussleitungen (Liefen und Verlegen der Rohrleitungen einschließlich der Armaturen ist nicht enthalten, Ausführung durch Markt Dürrwangen)
- Ausführung der Straßenentwässerung mit Anschluss an den Regenwasserkanal
- Verlegung von Leerrohren für eventuelles Glasfasernetz
- Bau von Randeinfassungen wie Zeiler und Rabatten
- Einbau der Frostschutzschicht im Bereich Fahrbahn, Gehweg, Parkbuchten und Freibord
- Asphaltierung Fahrbahn (nur Asphalttragschicht)
- Verlegung von Betonpflaster im Bereich Gehweg, Parkbuchten und Freibord
- Angleichung Höhenunterschied Fahrbahn zu den Baugrundstücken mit Oberboden

Zur Angebotseröffnung am 11.02.2016 haben 11 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt.

Nach Auswertung der Angebote durch das IB Heller kann die Fa. Neureiter GmbH (86742 Fremdingen) mit einem Betrag von 250.830,33 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Galgenholz (Bauabschnitt II, 2. Teil) an die Fa. Neureiter (86742 Fremdingen) zum Angebotspreis von 250.830,33 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 4 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"

TOP 4.1 Bushaltestelle am "Alten Friedhof"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über den aktuellen Sachstand bei der Baumaßnahme Bushaltestelle „Am alten Friedhof“.

Der in der MGR-Sitzung am 05.02.2016 ausgearbeitete Kompromiss wurde der Verkehrspolizei Ansbach zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Vorschlag wird nicht akzeptiert. Der Anordnung der Verkehrsanlagen wird nur zugestimmt, wenn die Parkplätze direkt an der Straße positioniert werden und der Gehweg unmittelbar anschließend, auf der straßenabgewandten Seite, entlang führt. Die Planung wurde daraufhin entsprechend geändert und jetzt ein 1,00 m breiter Gehweg vorgesehen. Dem konnten dann sowohl die Verkehrspolizei Ansbach wie auch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ansbach zustimmen.

Der Förderantrag wurde fertiggestellt und am 29.02.2016 durch Bürgermeister Winter bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Eine zügige Bearbeitung wurde zugesagt, die Zustimmung zum „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ soll in den nächsten Tagen erfolgen. Danach kann dann die Maßnahme, mit dem Ziel der Vergabe in der MGR-Sitzung im Mai, ausgeschrieben werden.

Ziel ist, die neue Bushaltestelle bis zum Beginn der Sommerferien fertigzustellen und anschließend bis zum Beginn des neuen Schuljahres den Rückbau der bisherigen Bushaltestellen abzuschließen.

Die bisherigen Schwerpunkte bei der Planung mit dem IT Härtfelder lagen bei der Neuerrichtung der Bushaltestelle und dem Erreichen der Förderfähigkeit. Bereiche, die nicht förderfähig sind, aber während der Umsetzung notwendig werden, werden im Rahmen der geplanten Bauausschusssitzung am 10.03.2016 besprochen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"; Ingenieurkosten, Information

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 06.11.2015 wurde der Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme „Am alten Friedhof“ an die Fa. IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) vergeben.

Aufgrund der Erweiterung der Bauvorhabens (Rückbau bisherige Bushaltestellen, Neugestaltung Bereich vor der Grundschule), um eine Förderfähigkeit durch die Regierung von Mittelfranken zu erreichen, erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme. Damit erhöhen sich auch die anrechenbaren Kosten im Ingenieurvertrag, als Grundlage des Honorars in den Leistungsphasen 1 – 4, von 150.000 € auf 200.000 €. Das Grundhonorar beträgt somit nicht mehr 17.432,00 € sondern 21.567,00 €.

MwSt. Die Abrechnung der LP 5 – 9 erfolgt nach Kostenfeststellung.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Erhöhung der Honorarkosten, aufgrund der Erweiterung des Auftragsvolumens mit anrechenbaren Kosten von 200.000 €, mit der Fa. IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4.3 Bushaltestelle Grundschule; Rückbau und Umgestaltung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 05.02.2016 wurde u. a. beschlossen, im Zuge der Umgestaltung des Bereichs vor der Grundschule in den Schulhof einzurücken, um möglichst viele Parkplätze zu erhalten.

Dieser Variante kann Schulleiterin Böbenecker nicht zustimmen. Sie möchte den befestigten Bereich des Schulhofes für ihre Schüler/-innen in dieser Größenordnung belassen. Ihr ist aber bewusst, dass die Entscheidung dem Gemeinderat obliegt.

Daraufhin wurden drei weitere Varianten zur Neugestaltung erarbeitet.

Ein sinnvoller Kompromiss erscheint Bürgermeister Winter in der Anlage von 10 Parkplätzen, bei der kein größerer Eingriff in den Schulhof notwendig würde. In diesem Vorschlag wird außerdem auf Parkflächen an der Straße verzichtet und ist nur eine kleine Grünfläche/Bauminsel zur Verkehrsberuhigung eingeplant.

Bei einer Ortsbesprechung am 25.02.2016 von Bürgermeister Winter, 3. Bürgermeister Kolb und MGR Krieglger wurde sich hierauf geeinigt und wird nun dem Marktgemeinderat zur Zustimmung vorgeschlagen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Ein Eingriff in den Schulhof wäre, aufgrund der erheblich geringeren Schülerzahl im Vergleich zu früheren Zeiten, vertretbar, meinen mehrere MGR. MGR Kiefner weist aus Brandchutzgründen (Anfahrt Feuerwehrdrehleiter) auf den Erhalt einer ausreichend großen Schulhoffläche hin und spricht sich, wie auch 3. Bürgermeister Kolb, gegen einen größeren Eingriff in den Schulhof aus.

Diskussion u. a. über Rangiermöglichkeiten zum Ein-/Ausparken bei den verschiedenen Varianten, die Grundlage der eingeplanten Parkplatztiefe bei Senkrecht- und Schrägparkplätzen und Möglichkeiten zur Schaffung einer größeren Fläche für die Anlage von straßenseitigen Parkplätzen.

Ein Problem bezüglich der Anzahl der Parkmöglichkeiten sieht MGR Heiß tagsüber nicht. Für den Lehrkörper sind ausreichend Parkplätze vorhanden und die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, werden diese an der Straße aussteigen lassen und nicht parken. Die Parkplatzproblematik wird von Bürgermeister Winter vor allem bei Veranstaltungen in der Schule und Nutzern der Schulturnhalle während der Abendstunden gesehen. Eine endgültige Lösung bzw. Schaffung von ausreichend Parkplätzen abseits der Kreisstraße ist nicht möglich, meint 3. Bürgermeister Kolb.

Mehrere Marktgemeinderäte sprechen sich für die Entfernung der kleinen Grünfläche/Bauminsel oder Verkleinerung der Fläche aus, um straßenseitige Parkplätze anzulegen. Dann wäre auch ein Parken hintereinander möglich, merkt 2. Bürgermeister Konsolke an. Dem entgegen stehen mehrere Meinungen, diese Grünfläche/Bauminsel nicht aus der Planung zu nehmen. Dies stellt nicht nur eine Auflockerung der versiegelten Fläche dar, sondern vor allem auch eine verkehrsberuhigende Maßnahme bei Ein- und Ausfahrt aus der Parkfläche.



Die in der letzten MGR-Sitzung vorgesehene Festlegung der Fahrtrichtung ist bei dieser Ausführung vermutlich nicht notwendig. Eine Entscheidung hierüber kann aber noch getroffen werden. Mehrere MGR weisen auf die Notwendigkeit einer Beschilderung bei Festlegung einer Fahrtrichtung hin. Ob dies, bei einer derart kleinen Fläche, anzustreben ist, wird angezweifelt.

Alle diese Punkte sind für die anstehende Bauausschusssitzung vorgesehen und sollen dort besprochen werden, informiert MGR Kriegler.

In der Diskussion sprechen sich mehrere MGR für die Variante 6 aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den Rückbau und die Umgestaltung der Bushaltestelle an der Grundschule auf Grundlage der vorgelegten Variante 6.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4.4 Bushaltestelle "Am alten Friedhof"; Vereinbarung LKR Ansbach

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 08.12.2015 wurde der Marktgemeinderat über die Notwendigkeit der Eigentumsübertragung der Fahrbahn an den Landkreis Ansbach zum Erhalt der Förderfähigkeit informiert.

Vom Landratsamt Ansbach wurde mittlerweile die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und dem Markt Dürrwangen für die „Anlage einer neuen Bushaltestelle neben der Kreisstraße AN 41 in der Ortsdurchfahrt Dürrwangen, einschließlich Auflassung der alten Bushaltestellen „Schule“ und „Klosterweg““ vorgelegt.

In der Vereinbarung sind alle für die Durchführung der Baumaßnahme, Kostenübernahme, Grundübertragung, Unterhalts- und Verkehrspflicht, etc. geregelt. Die Eigentumsübertragung der Fahrbahn an den Landkreis erfolgt kostenlos.

Nach Rückfrage von MGR Reuter informiert Bürgermeister Winter über die Zuständigkeit der Gemeinde zur Durchführung des Winterdienstes in diesem Bereich lt. der vorgelegten Vereinbarung. Die Neuanlage einer Bushaltestelle erfolgt auf Wunsch der Gemeinde und aus diesem Grunde will der Landkreis Ansbach hier keinen Winterdienst durchführen, obwohl dann die Fahrbahn der Kreisstraße zugehörig ist. Nach Vereinbarung mit dem Leiter des Kreisbauhofs Langfurth, wird der Landkreis davon abweichend die Fahrbahn beim Winterdienst mit dem Räum- und Streufahrzeug einbeziehen, informiert Bürgermeister Winter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vorgelegten Vereinbarung über die „Anlage einer neuen Bushaltestelle neben der Kreisstraße AN 41 in der Ortsdurchfahrt Dürrwangen, einschließlich Auflassung der alten Bushaltestellen „Schule“ und „Klosterweg““ mit dem Landkreis Ansbach zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 5 Baumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße", Straßenbeleuchtung; Vergabe

Sachverhalt:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg-Turnhallenstraße“ wird die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Auf Anfrage wurden von der Main-Donau-Netzgesellschaft (MDN) 2 Vorschläge übermittelt. Angeboten wurden Kofferleuchten mit HST- (gelbes Licht) und Leuchten mit LED-Leuchtmittel (weißes Licht). Die Abstände zwischen den Leuchten wurden für eine maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und 30 km/h berechnet.

Die Verwaltung empfiehlt, nach Rücksprache mit IT Härtfelder, die Beleuchtungsanlage nach der vorgelegten Planung für 50 km/h auszuführen. Damit werden 10 Lampen benötigt.

Die Gesamtkosten für eine Ausführung mit Pilzleuchten HSE 70 W (gelbes Licht) betragen 14.535,31 € und mit Pilzleuchten LED (neutralweiß) 18.379,01 € (jeweils inkl. MwSt.).

Lt. vorgelegtem Wirtschaftlichkeitsvergleich (Neuanschaffung – Betriebskosten) sind die Mehrkosten für die angebotene LED-Beleuchtung gegenüber der Ausführung mit HST (bei 70W-Leuchte) nach 7 Jahren eingeholt. Dies unter Vorbehalt, da unklar ist, wie sich der Strompreis zukünftig entwickelt. Die Lebensdauer von LED-Leuchten ist nach Herstellerangaben erheblich länger (100.000 Std. gegenüber 16.000 Std.). Auch dies unter Vorbehalt, da bei dieser relativ neuen Technologie noch Langzeiterfahrungswerte fehlen. Im Bereich LED werden aber noch weitere Verbesserungen in Leistung und Qualität erwartet. Dem entgegen steht der jahrzehntelange bewährte Einsatz der HST-Leuchten.

Die Verwaltung/Bürgermeister Winter schlägt vor, die Beleuchtungsanlage in der Ausführung LED für eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (10 Lampen) zu erstellen und dem Angebot der MDN zuzustimmen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Auf Rückfrage von MGR Rotter, warum nicht bereits beim Austausch der kompletten Beleuchtung im Rahmen der Dorferneuerung Sulzach LED-Lampen beschlossen wurden, informiert Bürgermeister Winter über die damalige Vorgehensweise. Der Austausch des Lampenkopfs und damit eine Umrüstung sind möglich und die LED-Technologie hat sich seit dem damaligen Zeitpunkt erheblich weiterentwickelt.

Ein einzelner Austausch aufgrund Beschädigungen soll weiterhin mit HST-Leuchten erfolgen, bei längeren Strecken in einem geschlossenen Bereich dagegen bietet sich eine Erneuerung mit LED an, meint Bürgermeister Winter.

Diskussion im MGR, ob LED-Licht nicht zu grell im Gegensatz zum warmen Gelblicht ist. MGR Kriegler verweist auf eine von ihm umgesetzte Maßnahme, bei der das Licht als angenehm von den Anwohnern wahrgenommen wird. Die entstehenden Übergänge von gelber auf weiße Beleuchtung werden kritisch gesehen. MGR Feuchter schlägt vor, zu recherchieren, ob auch eine Ausführung mit LED-Leuchten mit Gelblicht möglich wäre.

MGR Rotter unterstützt dies und beantragt ein Zurückstellen der Entscheidung bis dies geklärt ist. Außerdem befürwortet er den Beschluss eines generellen Vorgehens bei zukünftigen Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen. Eine Grundsatzentscheidung, ob der Umweltschutz oder eine kostengünstigere Anschaffung und damit eine Verringerung der Umlage an die Anlieger im Vordergrund steht, sollte getroffen werden.

Die von MGR Kiefner vorgeschlagene Änderung eines Standortes wird in die Planung aufgenommen.



MGR Reuter stellt den eingeplanten Parkplatz am Friedhof in Frage, da dieser lt. Aussage von Bürgermeister Winter auch von den Anwohnern genutzt werden kann. Eine Regelung, ob diesen nur die Anwohner oder auch Besucher des Friedhofs nutzen dürfen, ist nicht geplant. Außerdem wird die Parkfläche auch teilweise über die Umlage von den Anliegern finanziert. Es soll jedem freigestellt werden, hier zu parken. MGR Heiß erwartet keine Kollision zwischen diesen Nutzungen, da Fahrzeuge der Anlieger vermutlich vermehrt abends geparkt werden und Friedhofs-Besucher tagsüber zu erwarten sind. 2. Bürgermeister Konsolke stimmt dem zu und hält die Einführung einer beschränkten Parkdauer für nicht sinnvoll. Hierfür müsste dann eine Verkehrsüberwachung geschaffen werden, wo der erbrachte Aufwand in keiner Relation zum Ertrag steht, meint Bürgermeister Winter.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 6 Geh- und Radweg "AN41 - Kreisverkehr Halsbach"

Sachverhalt:

In der Sitzung am 05.02.2016 wurde von mehreren Mitgliedern des MGR vorgeschlagen, einen Beschluss, ob das Projekt Radweg weitergeführt werden sollte oder aufgegeben wird, herbeizuführen. Die Bürgerversammlung in Haslach am 02.03.2016 sollte noch abgewartet werden und eine Entscheidung in der März-Sitzung getroffen werden.

Eine positive Entwicklung hat nicht stattgefunden, die Sachlage, dass der geplante Radweg nicht umgesetzt werden kann, ist unverändert.

Eine befürwortende Anfrage zur Umsetzung des Projekts an der Bürgerversammlung in Haslach wurde mit Verweis auf die anstehende Entscheidung im Marktgemeinderat beantwortet, berichtet Bürgermeister Winter.

Er empfiehlt, den Beschluss zur Errichtung des Radweges vom 12.06.2015 aufzuheben und das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Alle als Möglichkeit bewerteten Alternativen zur vorgesehenen Trasse wurden geprüft und verworfen.

Eine Anlage in dem schmalen Bereich zwischen der AN 41 und dem südlich gelegenen Privatwald wäre mit einem steileren Ausbau der Böschung (Rasengittersteine, etc.) möglich. Hierfür betragen die Mehrkosten aber zwischen ca. 50.000 – 60.000 €. Dies wurde bereits in der letzten MGR-Sitzung vorgestellt und von allen als Möglichkeit verworfen.

Als weitere Möglichkeit wurde die Abzweigung des Radwegs von der ST2220, Trassenführung südlich um den Privatwald, über den vorhandenen und teilweise asphaltierten Feldweg und Übergang auf die AN 41, geprüft.

Diese Möglichkeit wäre ca. 550 Meter länger als der geplante Radweg (1.330 m zu 785 m). Auch nach Abzug der bereits asphaltierten Teilstrecke ist dies eine erheblich längere Strecke und würde entsprechende Mehrkosten verursachen. Mit entscheidend ist die Information der Regierung von Mittelfranken und des Landratsamtes Ansbach, dass dann keine Förderung möglich ist. Dieser Sachverhalt wurde den Marktgemeinderäten Kiefner und Reuter mitgeteilt, und wird auch von diesen als keine Alternative gesehen.

Der Hinweis von MGR Fuchs, der Weg muss nicht zwingend geteert sein und könnte nur in Schotter ausgeführt werden, wird von mehreren Marktgemeinderäten kritisch gesehen. Dies wäre für Nutzer mit z. B. Rollator, Inliner, etc. nicht ausreichend und kommt aus diesem



Grund nicht in Betracht. Bürgermeister Winter befürchtet außerdem die Möglichkeit für die Jagdgenossenschaften, wenn Sanierungen bzw. Verbesserungsmaßnahmen an den vorhandenen Feldwegen durchgeführt werden, eine Beteiligung mit der Begründung abzulehnen, dass diese nur für Radfahrer und Spaziergänger gemacht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hebt den Beschluss aus der Marktgemeinderatssitzung vom 12.06.2015 auf und beschließt das Projekt „Geh- und Radweg ST2220/Kreisverkehr Halsbach – Haslach“ nicht weiter zu verfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 FFW Dürrwangen, Ausbildung; Antrag Führerschein Klasse C

Sachverhalt:

Nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben die Gemeinden, als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, den abwehrenden Brandschutz sowie den technischen Hilfsdienst sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (vgl. Art 1 Abs. 2 BayFwG). Der Begriff des Unterhalts im Sinne des BayFwG umfasst u. a. auch die für die Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden anfallenden Kosten, beispielsweise für den Erwerb von entsprechenden Fahrerlaubnissen zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge. Dabei haben die Gemeinden auch dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Neueinteilung der Führerscheinklassen auf Grund der EU-Führerschein-Richtlinie notwendigen neuen Fahrerlaubnisse der Klassen C1 und C in der Feuerwehr in ausreichender Zahl vorhanden sind. Die Ausbildungskosten hierfür sind von den Gemeinden zu tragen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat sich in einer Entscheidung vom 24.04.2015 mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Vereinbarung zulässig ist, nach der die Gemeinde zwar die Führerscheinkosten übernimmt, sich der Feuerwehrdienstleistende jedoch mindestens 10 Jahre verpflichten muss, als Kraftfahrer für die Freiwillige Feuerwehr zur Verfügung zu stehen, andernfalls ist er zur zeitanteiligen Kostenerstattung verpflichtet. Eine solche Vereinbarung zu Lasten des Feuerwehrdienstleistenden wird vom BayVGH als unzulässig angesehen, da die Gemeinde zur Übernahme der Führerscheinkosten nach feuerwehrrechtlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages sollten und werden bestehende Vereinbarungen, die auch vom Markt Dürrwangen in der Vergangenheit geschlossen wurden, unverändert fortgeführt.

Die Führerscheinkosten müssen zwar komplett durch die Gemeinde übernommen werden, aber die Entscheidung ob ein Feuerwehrdienstleistender die Genehmigung zur Durchführung eines Führerscheinlehrgangs erhält obliegt nach Rücksprache mit den Kommandanten immer noch der Gemeinde.

Am 09.02.2016 wurde vom 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dürrwangen ein Kostenvoranschlag für einen Führerschein der Klasse C für den Feuerwehrdienstleistenden René Heck eingereicht.

René Heck arbeitet in Dürrwangen, ist Atemschutzträger bei der FFW Dürrwangen und auch Mitglied der FFW Neuses.



Nach Rücksprache bei der FFW Dürrwangen, welche Feuerwehrdienstleistende bisher als Fahrer für das LF 16/12 eingesetzt werden, wurden verschiedene Personen genannt, bei denen aber aus unterschiedlichsten Gründen in der Regel tagsüber nur eine oder zwei Personen einsatzbereit wären.

Die Gesamtkosten des Führerscheins können im Voraus nicht konkret benannt werden, da nicht klar ist, ob z. B. ein Mehraufwand im Rahmen des Fahrunterrichtes notwendig wird. Momentan wird mit Kosten von 1.737,00 € (zzgl. MwSt.), zzgl. evtl. Mehraufwand Fahrunterricht, zzgl. evtl. Abrechnung Ausfallzeiten durch den Arbeitgeber, zzgl. Prüfungsgebühren TÜV (161,25 €), zzgl. notwendige Untersuchungen (Sehtest, Erste-Hilfe, etc.), zzgl. Führerschein, gerechnet.

Da der Abschluss von Vereinbarungen nicht erlaubt ist, hat die Gemeinde keine Möglichkeit die investierten Kosten bei einem Austritt des geförderten Feuerwehrkameraden aus der Feuerwehr gegenüber diesem geltend zu machen, informiert Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Kriegler.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen genehmigt René Heck die Durchführung des Führerscheins der Klasse C mit Übernahme aller Kosten im Sinne des BayFwG.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über das Rechnungsjahr 2015 informiert. Größere Mehr-, bzw. Mindereinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die freie Finanzspanne, über- und außerplanmäßige Ausgaben, Kassenlage, die Allgemeine Rücklage, Schuldenstand und der Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen wurden dargestellt und von Kämmerer Thomas Blumenthal bewertet. Zusammenfassend ist das Jahr 2015 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die Schulden konnten komplett abgebaut werden. Die finanzielle Situation zum Jahresende 2015 ist geordnet. Ziel sollte es sein, auch in den kommenden Jahren Haushaltsdisziplin zu bewahren, eine Neuverschuldung zu vermeiden und evtl. Rücklagen zu schaffen, damit auch in künftig finanziell schlechteren Jahren, die auf Grund der Gesamtsituation in Deutschland wohl zu erwarten sind, eine Schuldenaufnahme vermieden werden kann.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2015 mit Entlastung erfolgt nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Haushalt 2016; Entwurf Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, in der Mai-Sitzung den Haushalt 2016 zu verabschieden.



Zur Diskussion im Vorfeld der Entscheidung wurde dem MGR der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2016 übermittelt.

Der Entwurf enthält die bisher bekannten Bauvorhaben und Investitionen. Eine Schuldenaufnahme ist 2016 nicht vorgesehen.

Die für das Projekt Radweg vorgesehenen Beträge werden aus dem Haushalt entfernt (siehe Beschluss TOP 6).

2. Bürgermeister Konsolke wünscht, Rücklagen zur Absicherung nicht planbarer Herausforderungen zu schaffen. Generell sollte angestrebt werden, die Ausgaben zu minimieren.

MGR Heiß erwartet, dass die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses-Hopfengarten“ früher als vorgesehen notwendig wird. Das Projekt wird in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Abwasseranlage, Einleitungserlaubnis; RÜ 13 Haslach-Dorfstraße, aktueller Stand

Sachverhalt:

Am 15.02.2016 fand beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) zusammen mit dem IB Miller eine Besprechung auf Grund der neuesten Erkenntnisse nach der hydrodynamischen Berechnung im OT Haslach statt.

Das IB Miller schlägt aktuell dem WWA vor, entgegen den Auflagen aus dem Einleitungsbescheid, auf den Bau eines Regenüberlaufbauwerkes zu verzichten und anstatt dessen im Bereich der Pumpstation Haslach Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Dadurch würde die Errichtung eines weiteren Bauwerkes entfallen.

Das WWA stimmte den vorgelegten Unterlagen zu und akzeptierte mündlich den Vorschlag. Die Eingabe einer Tektur-Planung durch die Gemeinde zur Erteilung eines neuen Bescheides durch das WWA ist notwendig.

Die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens (Kalkulation ca. 120.000 €) würde dann hinfällig. Die ersatzweise notwendigen Umbaumaßnahmen im Pumpwerk Haslach (Ausbau Waagedrossel, Verlegung von Leitungen, Einbau Fernwirkanlage, etc.) werden mit ca. 20.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

Die Tektur-Planung zur Einleitungserlaubnis und Planung der Umbaumaßnahmen sollen zügig durchgeführt werden, um den Bereich Haslach abschließen zu können.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 10.2 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, Einreichung Bewerbung

Sachverhalt:

Die Bewerbung zur Aufnahme der Rathaus-Sanierung in das Kommunalinvestitionsförderprogramm wurde persönlich am 11.02.2016 bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) eingereicht.

Es wurden zwei Anträge gestellt:

Der Antrag für die „energetische“ Sanierung wurde mit der Priorität 1 belegt und beinhaltet vor allem folgende Maßnahmen:

Innendämmung an den Außenwänden, neue Holzspaltenfenster mit Isoglas, Dämmung im ausgebauten Dachgeschoss, Dämmung zwischen unbeheizten Räumen, die Erneuerung der Heizungsanlage (Pellets).

Herausgenommen aus dem Förderantrag wurden die Kosten für Verputz- und Malerarbeiten, sowie Fliesen- und Bodenlegerarbeiten. Die Kosten dieses Antrags wurden mit 220.000 € geschätzt und in dieser Höhe beantragt.

Nachrangig mit der Priorität 2 wurde der Antrag zur Barrierefreiheit gestellt. Dieser beinhaltet folgende Maßnahmen:

Reduzierung von Stufen und Schwelen, Einbau einer Aufzugsanlage, Vergrößerung von Durchgangsbreiten bei Türen und Fluren, Anpassung von Sanitärräumen an die Anforderungen der Barrierefreiheit und Errichtung eines barrierefreien Zugangs. Die Kosten dieses Antrags wurden mit 230.000 € geschätzt und in dieser Höhe beantragt.

Am 04.04.2016 tritt der Bereit zur Verteilung der verfügbaren Mittel bei der RegMfr zusammen. Der Verteilerschlüssel wurde bereits festgelegt. An dieser Sitzung wird auf Grundlage des Schlüssels von der RegMfr eine Vorschlagsliste der vorgesehenen Maßnahmen vorgelegt und in der Regel unverändert vom Beirat beschlossen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Grundschule Dürrwangen, OGTS; Interessensbekundung zur Umsetzung Schuljahr 2016/2017

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde mit einem Bericht von Schulleiterin Bößenecker über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Offenen Ganztageschule in der Grundschule Dürrwangen informiert.

Als Ergebnis Elternumfrage wurden 14 – 15 Zählkinder mitgeteilt, was, bei einer tatsächlichen Anmeldung zum neuen Schuljahr, die Mindestzahl für das Modell OGTS darstellt. Die Schulleitung hat sich daraufhin entschieden, bei der Regierung von Mittelfranken eine Interessensbekundung zur Errichtung einer OGTS-Gruppe für das Schuljahr 2016-2017 einzureichen.

Nachdem vorgesehen ist, für das kommende Schuljahr lediglich 120 Gruppen zuzulassen, ist ungewiss ob die Grundschule Dürrwangen aufgenommen wird.

Um kein Versäumnis einzugehen, wurde separat davon die Mittagsbetreuung beantragt.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Information

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über verschiedene Gespräche, die von Bürgermeister Winter und den benachbarten Bürgermeistern Miosga und Wörrlein mit dem Landratsamt Ansbach und der Fernwasserversorgung Franken geführt wurden, informiert.

Ziel war und ist es, Lösungsmöglichkeiten für eine zufriedenstellende Ausweisung neuer Schutzgebietsgrenzen und –auflagen zu finden.

Der Kompromissvorschlag, möglichst alle bebauten Grundstücke aus den Schutzzonen herauszunehmen, wurde rechtlich bewertet aber u. a. entweder als rechtlich unzulässig oder praktisch nicht umsetzbar angesehen und wird damit abgelehnt.

Das Ergebnis aus dem Erörterungstermin vom 29.07.2015 ist abzuwarten, dann können weitere Entscheidungen durch den Marktgemeinderat getroffen werden.

Der Einwand von Johann Hefner an der Bürgerversammlung in Haslach, die Notwendigkeit der Schutzgebietsausdehnung bei einer geringeren Fördermenge überprüfen zu lassen, wird weiterverfolgt, berichtet Bürgermeister Winter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Sonstiges

TOP 11.1 Kindergarten "Haus der Kinder"; Negatives Defizit / Überschuss 2015

Sachverhalt:

Vom Katholischen Pfarramt wurden kurzfristig am 01.03.2016 die Unterlagen zur Betriebskostenabrechnung des Kindergartens „Haus der Kinder“ für das Betriebsjahr 2015 eingereicht.

In der Defizitberechnung für 2015 wurde festgestellt, dass kein Defizit sondern vielmehr ein Betriebskostenüberschuss von 92.291,89 € (das Defizit 2014 betrug 16.093,06 €) entstanden ist. Die katholische Kirchenstiftung bittet darum die Gemeinde um Zustimmung, von der Rückzahlung (80 % als „negatives Defizit“ = 78.833,51 €) abzusehen, den Überschuss zu behalten und für das Betriebsjahr 2016 zu verwenden.

Abgesehen davon, dass die geltende Betriebskostenvereinbarung mit dem Kindergarten keine rechtliche Abführungspflicht von Überschüssen enthält, sollte auch aus Liquiditätsgründen das Geld bei der kath. Kirchenstiftung verbleiben um Kontoüberziehungen, die wohl bisher bis zur Zahlung der Betriebsmittelabschläge vorkamen, zu vermeiden.

Die Unterlagen wurden nach Einreichung, aufgrund der kurzen Zeit bis zur Marktgemeinderatssitzung, von der Kämmerei kurz überprüft.



Bürgermeister Winter schlägt dem Marktgemeinderat vor, dem Antrag des Katholischen Pfarramts nachzukommen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die allgemeine Verwunderung über die Erzielung eines Überschusses in dieser Höhe, die vermuteten Gründe hierfür und Skepsis gegenüber der Richtigkeit der Abrechnungen, auch aufgrund negativer Erfahrungen diesbezüglich in der Vergangenheit, werden zum Ausdruck gebracht.

Der Kindergarten ist seit längerem voll ausgebucht und hat bei den Fördermitteln hierfür eine erhebliche Einnahmensteigerung erzielen können, bei annähernd gleichen Personalkosten, berichten Bürgermeister Winter und Kämmerer Blumenthal.

Durch weniger Wechsel in der personellen Besetzung, Übergangszeiten bei der Schwangerschaftsvertretung, geringere Krankheitszeiten konnten wohl die Personalkosten annähernd gleich bleiben, vermutet Kämmerer Blumenthal.

Ziel des Kindergartens ist, einen Anstellungsschlüssel von ca. 1 zu 10 halten. Dies wurde mit der Leiterin Hertlein vereinbart, informiert Bürgermeister Winter.

MGR Rotter zeigt Skepsis über die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, gerade auch aufgrund der negativen Erfahrungen diesbezüglich in der Vergangenheit. Eine Nachprüfung der von der Diözese erstellten Aufstellung ist nur schwierig nachprüfbar, führt Bürgermeister Winter aus. Unabhängig davon wird versucht, genaue Informationen zu erhalten.

Die Rückfrage von MGR Beer, ob die für das Betriebsjahr 2014 getätigte Defizitübernahme von diesem Überschuss abgezogen werden kann, wurde von Kämmerer Blumenthal verneint.

Wenn die Höhe des erzielten Überschusses und die in den letzten Jahren durch die Gemeinde getätigten Defizitübernahmen verglichen werden, müsste jetzt beim Kindergarten genügend Kapital vorhanden sein, um ein Defizit und damit Kosten für die Gemeinde in den nächsten mindestens 5 Jahren ausschließen zu können vertritt 3. Bürgermeister Kolb.

Auf die Überprüfung der vorgelegten Betriebskosten soll hohes Augenmerk gelegt werden, da die Gemeinde nur herangezogen wird um Defizite auszugleichen, jedoch nicht einen Überschuss erhält, mahnt MGR Reuter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, von der Rückzahlung des gemeindlichen Anteils (80 % „negatives Defizit“) in Höhe von 78.833,51 € des Kindergartens „Haus der Kinder“ für das Jahr 2015 abzusehen. Der Überschuss kann einbehalten und für das Betriebsjahr 2016 verwendet werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11.2 Jagdgenossenschaft Haslach; Genehmigung Abstimmung

Sachverhalt:

Da am 05.03.2016 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haslach (JG) ansteht, bietet sich lt. MGR Heiß die Gelegenheit an, das Abstimmungsverhalten der Gemeinde als Jagdgenosse bereits im Vorfeld festzulegen.

Von den Jagdpächtern Reuter wurde der Antrag auf vorzeitige Verlängerung der Jagdpacht ab dem Jahr 2017 für die nächsten 9 Jahre gestellt und wird in der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung gebracht.



Bürgermeister Winter informiert über die Kriterien bei Abstimmungen in der Jagdgenossenschaft und über das traditionelle Abstimmungsverhalten der Gemeinde, das sich an der abzusehenden Mehrheit ausrichtet. Generell ist bei Jagdpachten eine sinkende Pachthöhe und einen Ausschluss von Wildschäden zu beobachten.

Von Jochen Reuter wurde die Pachtverlängerung mit folgenden Inhalten vorgeschlagen:

- Zukünftige Pächter ab 2017: Heinz + Jochen Reuter
- Pachthöhe: 1.200 € / Jahr (inkl. Rehwildschaden)
- Wildschadensregelung:
 - Bagatellgrenze bei Rehwild: 100 €
 - Gutachterkosten bei Rehwildschaden: 50 % Jagdpächter, 50 % JG
- Schwarzwildschäden sind komplett durch die JG zu übernehmen

In der Vergangenheit sind nur geringe Schwarzwildschäden entstanden und die letzten 9 Jahre keine Rehwildschäden, ergänzt Jochen Reuter.

Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag, der mit dem Jagdvorsteher besprochen und auf den man sich geeinigt hat. Auch die Vorstandschaft kann dem Vorschlag seine Zustimmung erteilen, berichtet MGR Kiefner.

Diskussion im Marktgemeinderat über den Vorschlag zur Pachtverlängerung, die Wildschadensregelung, die Häufigkeit von Verbisschäden durch Rehwild und Hasen und Ursachen hierfür.

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung:
MGR Jochen Reuter

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Angebot zur Pachtverlängerung durch die Jagdpächter zu und beauftragt Bürgermeister Winter diesem an der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haslach am 05.03.2016 zuzustimmen.

ohne Abstimmung

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter